



An die/den
Mitglieder des Hauptausschusses
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 18.08.2021

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

Mittwoch, 25. August 2021 um 18:30 Uhr

in die Kindertagesstätte Spatzennest, Fröbelweg 1, Oschatz, herzlich ein.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2021
2. Diskussion zu den Außenanlagen in der Kita Spatzennest
3. DS 2021-056 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Altstadtblick
4. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-058	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Torsten Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze Richtung Nord und die Überbauung der festgesetzten Straßenverkehrsfläche für das Flurstück 2150/9 der Gemarkung Oschatz (Altstadtblick 2) zuzustimmen.

Begründung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Altstadtblick“ ist im Flurstück 2150/9 der Gemarkung Oschatz ein Streifen in einer Breite von 5,5 m als Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Dieser Stich wurde mit dem Ziel festgesetzt, das zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Bauabschnitt in westlicher Richtung beplant und erschlossen werden kann.

Im Zuge, der nach Satzungsbeschluss, erfolgten Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass es enorm aufwendig wird, im Bereich der verbleibenden Gärten, auf Grund des Baugrundes und der Topographie in Bezug auf die Erschließung (Entwässerung) einen weiteren Bauabschnitt zu erschließen. Deshalb wurde entschieden auf die weitere Entwicklung am Standort zu verzichten.

Bei der Erschließung wurde auf den Bau dieser „Stichstraße“ verzichtet.

Das Baugrundstück stellt sich damit größer dar, als nach der ursprünglichen Planung.

Damit der Erwerber des Flurstückes dieses auch entsprechend baulich nutzen kann, sollte der Überschreitung des Baufeldes und der Überbauung der festgesetzten Verkehrsfläche nach Möglichkeit stattgegeben werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss einer Befreiung der genannten Punkt stattzugeben.

